



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Bauausschuss V/7
Sitzungstag:	Donnerstag, den 07.04.2022
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:58 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2022/918
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 3 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Verteilung der Spende aus der Gewinnausschüttung 2020 der Kreissparkasse Köln an die Bürgervereine
Vorlage: V/2022/589
 - 1.4.2. Bürgeranregung "Beleuchtung Robinienweg"
Vorlage: V/2022/592
 - 1.4.3. Modernisierung der Beleuchtung an der Bahntrasse
Vorlage: V/2022/593
 - 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
 - 1.6. Empfehlungen an den Rat
 - 1.6.1. Fortführung der Priorisierungsliste
Vorlage: V/2022/577
 - 1.7. Anfragen

- 1.7.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2022 zu den erwarteten Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf anstehende Erschließungsausbaumaßnahmen
Vorlage: F/2022/257
- 1.8. Anträge
- 1.9. Mitteilungen
 - 1.9.1. Baumaßnahmen und Projekte; hier aktueller Sachstand
Vorlage: M/2022/921
 - 1.9.2. Kriterienkatalog Straßenbeleuchtung/ Bushaltestellen in Wipperfürth
Vorlage: M/2022/924
 - 1.9.3. Investive Baumaßnahmen im Straßen- und Ingenieurbau bis 2026: Aufgabenorganisation innerhalb der Tiefbauabteilung
Vorlage: M/2022/922
 - 1.9.4. Kostenentwicklung im Bereich Tief- und Straßenbau
Vorlage: M/2022/923
 - 1.9.5. Kanalsanierung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes
Vorlage: M/2022/925
 - 1.9.6. Kostenentwicklung im Bereich des Hochbaus
Vorlage: M/2022/912
 - 1.9.7. Flüchtlingsunterkünfte
Vorlage: M/2022/913
 - 1.9.8. Baumaßnahme Konrad-Adenauer-Hauptschule (KAH)
Vorlage: M/2022/915
 - 1.9.9. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Ersatzneubau für ein Sportfunktionsgebäude am Bernhard-Wald-Stadion
Vorlage: M/2022/916
 - 1.9.10. Gute Schule 2020 - Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur
Vorlage: M/2022/920
- 1.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Bauausschusses,
am 07.04.2022
von 17:00 Uhr bis 19:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Finthammer, Horst CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU Vertretung für Herrn Hans-Dieter Wysuwa

Baldsiefen, Günter
GRÜNEN Bündnis 90 / DIE

Ballert, Wolfgang SPD

Berg, Ute SPD

Berster, Heribert CDU

Börsch, Stephan
GRÜNEN Bündnis 90 / DIE

Börsch, Thomas UWG

Flosbach, Thomas CDU

Goller, Christoph
GRÜNEN Bündnis 90 / DIE

Hirsch, Hartmut CDU

Liehn, Jürgen SPD Vertretung für Herrn David Jaschke

Palubitzki, Lothar CDU

Schnippering, Bernd CDU Vertretung für Herrn Sascha Blank

Schröder, Bärbel SPD

sachkundige Bürger

Kappe, Ernst FDP

Küster, Jörg CDU

Stelberg, Reinhard CDU

Wächtler, Harry UWG Vertretung für Wolfgang Virchow

sachkundige Einwohner

Holtfreter, Petra Inklusionsbeirat

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Horst Finthammer begrüßt die Bürgermeisterin, die Mitglieder des Bauausschusses und der Verwaltung zum Öffentlichen Teil dieser Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er die neue Bauhofleiterin Verena Schrader. Die gelernte Bauingenieurin leitet seit dem 01.04.2022 den gemeinsamen Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

Entfällt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Entfällt.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Horst Finthammer bittet den TOP 1.9.9 vor den TOP 1.9.1 vorzuziehen, da Dipl.-Ing. Frank Bramey vom Büro „Bramey Partner Architekten AG“ eine Präsentation halten wird. Ansonsten wird die mit der Einladung versandte Tagesordnung anerkannt.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2022/918

Ausschussmitglied Heribert Berster möchte zum **Beschluss über die Bürgeranregung vom 15.11.2019: Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Fahlenbock (B506) in der Sitzung des Bauausschusses am 22.04.2021** wissen, ob es einen Termin bezüglich der Lieferung der Masten gebe. Dies verneint Ralf Hagen, Leiter des Tiefbaus. Zurzeit bekäme man keine verbindlichen Termine von Seiten der Lieferanten.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 3 GO NW

Entfällt.

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Verteilung der Spende aus der Gewinnausschüttung 2020 der Kreissparkasse Köln an die Bürgervereine Vorlage: V/2022/589

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt die Verteilung der Spende aus der Gewinnausschüttung 2020 der Kreissparkasse Köln (KSK) an die Bürgervereine wie folgt:

	für Patenschaft	Anteil am Restbetrag	Summe
Agathaberg	125,00 €	96,78 €	221,78 €
Dohrgaul	125,00 €	96,78 €	221,78 €
Düsterohl	125,00 €	96,78 €	221,78 €
Kreuzberg	125,00 €	96,78 €	221,78 €
Neye	125,00 €	96,78 €	221,78 €
Niederwipper	125,00 €	96,78 €	221,78 €
Ohl-Klaswipper	125,00 €	96,78 €	221,78 €
Sanderhöhe	125,00 €	96,78 €	221,78 €
Wipperfeld	125,00 €	96,78 €	221,78 €
Thier	125,00 €	96,78 €	221,78 €
Felderhofer Kamp		96,77 €	96,77 €
Gaulbach-Langenbick		96,77 €	96,77 €
Hämmern		96,77 €	96,77 €
Egen		96,77 €	96,77 €
Siebenborn		96,77 €	96,77 €

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Horst Fintahammer erklärt hierzu noch einmal, dass jeder Bürgerverein 96,77 € erhalte. Die Vereine, die eine Spielplatzpatenschaft übernommen haben, zusätzlich 125 €, sodass man auf den Betrag von 2.701,65 € komme.

1.4.2 Bürgeranregung "Beleuchtung Robinienweg"
Vorlage: V/2022/592

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss stimmt der Bürgeranregung zu und beschließt, dass im Bereich der Treppenanlage im Robinienweg eine zusätzliche Leuchte errichtet wird.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Heribert Berster regt an, über höhere Masten nachzudenken, die eine größere Ausleuchtung hätten, um eventuell eine zweite Leuchte einzusparen. Diese Anregung möchte Ralf Hagen an die BEW weitergeben. Ob diese Variante allerdings kostengünstiger sei, müsse man prüfen.

1.4.3 Modernisierung der Beleuchtung an der Bahntrasse
Vorlage: V/2022/593

Beschlussentwurf

Der Bauausschuss beschließt die Modernisierung der Beleuchtung entlang des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen dem Kreisverkehr „Egener Straße (B 237)“ und der „Talstraße/Am Stauweiher“.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Christoph Goller bittet um Beachtung des Landesnaturschutzgesetzes, welches bei Neuanlagen oder Sanierungen von Beleuchtung im öffentlichen Raum die Verwendung von insektenfreundlichen Lampen vorschreibt. Dies erreiche man u. a. mit Leuchten, die ein warmweißes Licht abgeben, was einer Farbtemperatur von ca. 3000 Kelvin entspricht. Dies werde man natürlich berücksichtigen, so Ralf Hagen, es sei jedoch zu beachten, dass man dadurch evtl. etwas "Helligkeit" einbüße bzw. von geringfügig höheren Anschlusswerten ausgehen müsse.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

Entfällt.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Fortführung der Priorisierungsliste Vorlage: V/2022/577

Thomas Janssen, Projektbeauftragter der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement hält einen ausführlichen Vortrag zum Thema: Auf der einen Seite der wachsende Bedarf an kommunalen Baumaßnahmen, auf der anderen Seite begrenzte verfügbare Ressourcen (s. Vorlage). Heribert Berster stellt die Frage, ob eine Zusammenlegung mehrerer Projekte an ein Generalunternehmen eine Lösung wäre? Dies sei auf jeden Fall zu prüfen, bedarf aber eines gewissen Auftragsvolumens um Partner zu gewinnen. Momentan sei der Markt, gerade für öffentliche Auftraggeber, sehr schwierig. Ein Generalunternehmen entbinde die Verwaltung auch nicht von der Aufgabe der Bauherrentätigkeit, erläutert Thomas Janssen. Bärbel Schröder stellt zur Diskussion, dass es auch drauf ankomme, ob es sich um eine Sanierung oder einen Neubau handelt. Bei Sanierungen mache ein Generalunternehmen keinen Sinn. Dem stimmt Thomas Janssen zu. Christoph Goller spricht das unflexible Vergaberecht und das Thema Förderung an. Beim Abrufen von Fördertöpfen müsse man den Kommunen ebenso mehr Flexibilität zugestehen. Auch dies sieht Janssen so. Heribert Berster fragt konkret nach den anstehenden Bauprojekten „Rathaus“ und „Kolpinghaus“. Wäre es hier sinnvoll hier ein Generalunternehmen zu beauftragen? Thomas Janssen sieht dies skeptisch, da es sich hierbei um historische Gebäude handele, deren Risiko nicht abzuschätzen sei. Wenn sich hierfür ein Generalunternehmen finden würde, würde dieses das Risiko bestimmt sehr hoch bepreisen. Jürgen Liehn sieht die Beauftragung eines Generalunternehmers generell kritisch. Dieser arbeite, im Gegensatz zur Verwaltung, gewinnorientiert. Daher solle man lieber über die Personaldeckung innerhalb der Verwaltung nachdenken. Bärbel Schröder möchte, bezogen auf die Sanierung des Rat- und Kolpinghauses, wissen, wieviel Zeit an Vorlauf man für die Analyse brauche. Thomas Janssen peilt dafür ca. 1 Jahr an.

Die Leiterin des BM-Gebäudemanagements, Renate Brüning, aktualisiert die Prioritätenliste. Die Dachsanierung des Rathauses und der Brandschutz der GS Mühlenberg sei dem 4. Bauprojektleiter zugeordnet. Für das Umkleidegebäude am Bernhard Wald Stadion ist die Förderzusage, die eine Förderung von rd. 90% beinhaltet, für Mai angekündigt. Da, wie eben schon erläutert, Fördertöpfe zumeist nur einen befristeten Zeitraum der Umsetzung vorsehen, beabsichtige man eine weitere Halbtagsstelle im BM-Gebäudemanagement auszuschreiben. Der Stellenplan im Gebäudemanagement gebe dies her.

Bärbel Schröder möchte perspektivisch noch die IST-Kosten, bzw. die beauftragten Kosten mit in die Prioritätenliste aufgeführt haben. Weiterhin möchte sie wissen ob die Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan hier mit aufgeführt seien. Dies bejaht Renate Brüning.
Es kommt zu keiner Abstimmung.

1.7 Anfragen

1.7.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2022 zu den erwarteten Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf anstehende Erschließungsbaumaßnahmen

Vorlage: F/2022/257

Bei diesem TOP handelt es sich um eine Anfrage und nicht um einen Antrag der CDU Fraktion.

Da die Stellungnahme der Fachkanzlei Lenz & Johlen noch nicht abschließend erarbeitet wurde, wird diese in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorgestellt.

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte; hier aktueller Sachstand Vorlage: M/2022/921

Stadtentwässerung

Hochwasserschutzmaßnahmen

Bärbel Schröder fehlen in der Vorlage der Ibach und Neyebach. Würden diese Bäche auch noch nach möglichen Retentionsflächen vom Wupperverband untersucht? Michael Lerch von der Stadtentwässerung erklärt dazu, dass diese Bereiche auch noch vom Wupperverband analysiert werden müssten. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass in den kleineren Nebengewässern der Wupper auf Grund ihrer Beschaffenheit keine nennenswerten Retentionsflächen generiert werden können. Hier sind oftmals Längs- und Quergefällenverhältnisse zu hoch. Neye, Kerspe und Schevelinger Bach sind überdies von Talsperren gesichert. Ein effektiverer Hochwasserschutz ist nicht möglich.

Regenwasserkanal Waldweg

Bärbel Schröder fragt, ob es Daten gebe, die das Hochwasserrisiko da, wo keine Versickerung möglich sei (wie beispielsweise hier im Waldweg, wo auf ein Versickerungsbecken aufgrund des lehmigen Bodens verzichtet wird), berechnen könnten. Könnte man das Risiko, welches in den Tälern u. U. durch mangelnde Versickerungsmöglichkeiten in den Höhen entstehe, prozentual ausdrücken. Hierzu erklärt Michael Lerch, dass laut Wupperverband die Leistung des Vorfluters ausreichend gegeben sei. Fachbereichsleiter Stephan Hammer verweist auf die Starkregeneigniskarte, die

im letzten KUNA vorgestellt wurde. Der prozentuale Anteil des Waldweges ist im Vergleich zum Gesamteinzugsgebietes mit ca. 0,3 % jedoch extrem gering.

Außerbetriebnahme Wehranlage Radium

Stephan Börsch fragt nach dem Sachstand, bzw. zeitlichen Rahmen der Maßnahme. Michael Lerch erläutert dazu, dass der Wupperverband die Federführung des Projektes übernommen habe. Daher könne er auch keinen zeitlichen Rahmen nennen.

Tiefbauabteilung

Protokoll der Wegebereisung 2022

Berghof –

Gibt es eine Möglichkeit die Straße, ohne sie neu zu asphaltieren, wieder instand zu setzen, möchte Bernd Schnippering wissen. Eine Oberflächenbehandlung sei im Berghof schon angewandt worden, so der Leiter des Tiefbaus Ralf Hagen. Dabei bringe man eine heiße Bitumenemulsion auf die Straßenoberfläche auf, in der dann Splitt eingewalzt wird. Dieses Verfahren zur Verbesserung der Griffigkeit bei sonst noch intakter Straßenoberfläche habe man bis ca. 2010 konsequent angewandt. Es habe sich aber nicht bewährt, da der Splitt schon nach kurzer Zeit ausgefahren wurde und die darunterliegende Bitumenschicht spiegelglatt war. Gebe es nicht die Möglichkeit des Abfräsens im Millimeterbereich, fragt Christoph Goller weiter. Das sogenannte Mikrofräsen sei nur geeignet um beispielsweise Markierungen zu entfernen, so Ralf Hagen.

Ingenieurbauwerke:

Bärbel Schröder gibt eine Anwohnerfrage zur Fußgängerbrücke an der Ersten Mühle weiter. Diese sei gesperrt. Wem gehöre die Brücke und wann wird die Sperrung wieder aufgehoben? Die städtische Brücke sei nicht gesperrt aufgrund von Mängeln am Bauwerk, sondern wegen umfangreichen Bautätigkeiten der anliegenden Firma SN.Maschinenbau GmbH, erläutert Ralf Hagen. Dort wird ein privater Parkplatz errichtet, eine öffentliche Zuwegung zur Brücke ist jedoch sichergestellt.

Günter Baldsiefen hat eine generelle Frage zu Straßen, wo Quellwasser austritt. Er nennt die Straße zwischen Ballsiefen und Thier als Beispiel, wo drüber asphaltiert wurde, damit das Problem aber nicht gelöst sei. Diese Problematik trete immer wieder auf, so Ralf Hagen. Im Bereich Bergesbirken habe man einen Durchlass gebaut, welcher das Wasser von der Straße wegleitete. Problematisch sei jedoch oftmals, dass man zwar erkennen könne, wo das Wasser austritt, die Ursache hierfür allerdings an einer ganz

anderen Stelle bestehe. Die förderfähige Sanierung der Straße im Bereich Ballsiefen stehe jetzt bald an. Dabei wolle man sich den problematischen Bereich genauer anschauen, so Ralf Hagen.

Spielplätze:

EGAS Albert-Schweitzer

Die Doppelschaukel ist montiert und freigegeben.

Langenbick

Hartmut Hirsch fragt nach einem Termin für die Montage der Tischtennisplatte. Im Nachgang zu dieser Sitzung erklärt die Verwaltung: *Da die Pflasterung für die Tischtennisfläche zu knapp bemessen war, um Rundlaufspielen zu können, wurde sie nach Norden hin vergrößert und die ursprünglich geplante Ausrichtung der Tischtennisplatte um 90 Grad gedreht, so dass für alle Spielvarianten ein ausreichendes Platzangebot vorhanden ist. Die Platte wurde zum Bauhof geliefert und wird nach Abschluss der Pflaster- und Geländearbeiten am vorgesehenen Platz aufgestellt.*

1.9.2 Kriterienkatalog Straßenbeleuchtung/ Bushaltestellen in Wipperfürth Vorlage: M/2022/924

Die Fraktionen danken der Verwaltung für die Zusammenstellung der umfangreichen Daten. Christoph Goller verweist auch hier auf das Landesnaturschutzgesetz (s. TOP 1.4.3).

1.9.3 Investive Baumaßnahmen im Straßen- und Ingenieurbau bis 2026: Aufgabenorganisation innerhalb der Tiefbauabteilung Vorlage: M/2022/922

Bärbel Schröder bedankt sich für die Ausarbeitung der Liste der „Investiven Baumaßnahmen der Tiefbauabteilung bis 2026“, bittet aber auch hierbei, ähnlich wie beim Hochbau, um Zahlen, die die bereits entstandenen Kosten darstellen, hinzuzufügen.

Ralf Hagen ergänzt zu diesem TOP, dass die Abarbeitung der bestehenden Liste nur unter der Voraussetzung einer zusätzlichen Ingenieurstelle im Tiefbau erfolgen kann.

Daraufhin stellt Heribert Berster auch für den Tiefbau die Frage, ob ein Generalunternehmer Abhilfe schaffen könne. Dies sieht Ralf Hagen nicht. Zur Aufgabenerledigung sind oftmals zahlreiche Abstimmungen mit betroffenen Bürgern, der Politik und den Planungsbüros erforderlich. Diese Bauherrenaufgaben müssen unmittelbar von den städtischen Mitarbeitern der Fachabteilung wahrgenommen werden und können nicht an einen Generalunternehmer übertragen werden. Andernfalls würde man das „Zepter aus der Hand“ geben.

Was das Thema Grunderwerb betrifft, appelliert Christoph Goller an die Bürgerschaft, mit der Verwaltung zu kooperieren, denn schließlich böten gut ausgebaute Straßen für alle eine Qualitätsverbesserung.

1.9.4 Kostenentwicklung im Bereich Tief- und Straßenbau Vorlage: M/2022/923

Die drastische Erhöhung der Baupreise macht allen Fraktionen große Sorge.

Heribert Berster möchte wissen, ob es Sinn mache, KAG-Maßnahmen vorzuziehen, da diese ja anteilig vom Land übernommen würden. Würden Straßenbaumaßnahmen im Haushalt angemeldet, benötige man bis zur Umsetzung einen Vorlauf von ca. 3-4 Jahren, erklärt dazu Ralf Hagen. Man müsse also schon sehr frühzeitig in das Ausschreibungsverfahren für Ingenieurleistungen gehen, damit man dann mit einer ersten Entwurfsplanung Gespräche mit den entsprechenden Fachbehörden, wie Straßenverkehrsamt, Kreispolizeibehörde, Inklusionsbeirat etc. führen könne. Ca. 2 Jahre vor Ausbau würde man dem Bürger die Planungen vorstellen, dieser habe dann noch ca. 1 Jahr Zeit Wünsche, Bedenken etc. zu äußern. Diese würden dann, sofern sinnvoll und umsetzbar, in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Diese sowie eine aktualisierte Kostenberechnung stelle man den Anliegern dann ca. ein Jahr vor Ausbau der Maßnahme nochmals vor. Dies alles zeige, dass man die Baumaßnahmen nicht so ohne weiteres vorziehen könne, resümiert der Leiter des Tiefbaus. Der Ukraine Krieg habe momentan ebenso massive Auswirkungen auf die Preise. Im Asphaltbereich beispielsweise bekomme man gar keine verlässlichen Preise genannt, es gelte der tagesaktuelle. Niemand gehe momentan das Risiko einer Preisbindung ein. Dies mache ein Taktieren natürlich sehr schwierig, so Ralf Hagen weiter. Weiterhin erklärt er das Verfahren der Stoffpreisgleitklausel, welches die Preisentwicklung transparenter mache und somit das Risiko sowohl auf Auftraggeber- (Kommune) als auch Auftragnehmerseite (Tiefbauunternehmung) reduziere. Dazu habe man die Anwaltskanzlei Lenz und Johlen beauftragt, eine Stoffpreisgleitklausel zu formulieren, sodass nicht jede einzelne Position separat betrachtet und mit massivem Aufwand abgerechnet werden muss. Bärbel Schröder möchte wissen, ob man aufgrund der Preissteigerungen den Ausbau von Straßen in die nächsten Jahre schieben müsse, weil keine Mittel da seien? Dazu erklärt Ralf Hagen, dass keine zusätzlichen Mittel zu Verfügung ständen, sondern man müsse dann diese Maßnahme überplanmäßig finanzieren, will heißen eine Kostendeckung müsse über eine andere Baumaßnahme abgewickelt werden. Lothar Palubitzki fragt nach der Förderung von KAG Maßnahmen durch die Landesregierung. Sei man da schon tätig geworden? Die Zuständigkeit hierfür ist im Bereich der Liegenschaft angesiedelt. Die Förderrichtlinien sehen vor, dass ein Förderantrag erst dann gestellt werden kann, wenn die Baumaßnahme abgeschlossen - und komplett abgerechnet sei, erläutert Ralf Hagen. Ob dann überhaupt noch Fördergelder zur Verfügung ständen, sei fraglich.

**1.9.5 Kanalsanierung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes
Vorlage: M/2022/925**

Die Verwaltungsvorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**1.9.6 Kostenentwicklung im Bereich des Hochbaus
Vorlage: M/2022/912**

Dieser TOP ist vergleichbar mit den Preisentwicklungen im Tiefbau, merkt der Vorsitzende Horst Finthammer an.

**1.9.7 Flüchtlingsunterkünfte
Vorlage: M/2022/913**

Die Verwaltungsvorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**1.9.8 Baumaßnahme Konrad-Adenauer-Hauptschule (KAH)
Vorlage: M/2022/915**

Auf Nachfrage von Heribert Berster erläutert die Leiterin des BM-Gebäudemanagements, Renate Brüning, warum man eine Schneewaage auf das Dach der Aula installiert habe. Bei der Sanierung des Dachs der Aula seien Schäden aufgetreten und man habe Hölzer ersetzen müssen. Jeder Eingriff in den vorhandenen Bestand habe zur Folge, dass man einen neuen Bauantrag stellen müsse, da der Bestandsschutz erlischt und neuere Werte gelten würden. In diesem Fall müsse das Dach verstärkt werden oder aber die Schneebelastung verringert. In bergreichen Regionen seien Schneewagen durchaus üblich, so Renate Brüning weiter. Bewähre sich dieses Verfahren, könne dies auch eventuell für andere städtische Gebäude eingesetzt werden. Eventuell könne man diese Werte in einer Art Frühwarnsystem auch für private Hauseigentümer/innen zu Verfügung stellen.

**1.9.9 Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Ersatzneubau für ein Sportfunktionsgebäude am Bernhard-Wald-Stadion
Vorlage: M/2022/916**

Dipl.-Ing. Frank Bramey vom beauftragten Büro Bramey.Partner Architekten AG hält einen ausführlichen Vortrag zum Thema. (s. Anlage zu TOP 1.9.9). Bärbel Schröder möchte wissen ob Schulen und Sportvereine mit in die Planung einbezogen worden sind. Bemessungsgrundlage seien die Richtlinien der Schulen, so Frank Bramey. Ob eine Dachbegrünung oder evtl. Photovoltaikanlage geplant sei, möchte Bärbel Schröder wissen. Dies könne durchaus, bei entsprechender Gebäudetechnikplanung, realisiert werden.

Was die Kosten für Abriss und Entsorgung des alten Gebäudes seien, fragt Bernd Schnippering. Diese seien in der Zusammenstellung der Kosten enthalten, natürlich unter der Voraussetzung keine „Altlasten“ zu finden.

1.9.10 Gute Schule 2020 - Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur
Vorlage: M/2022/920

Die Verwaltungsvorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

Entfällt.



Horst Finthammer
- Vorsitzende/r -



Alexia Lüers
- Schriftführer/in -



Herzlich Willkommen !

Entwurf



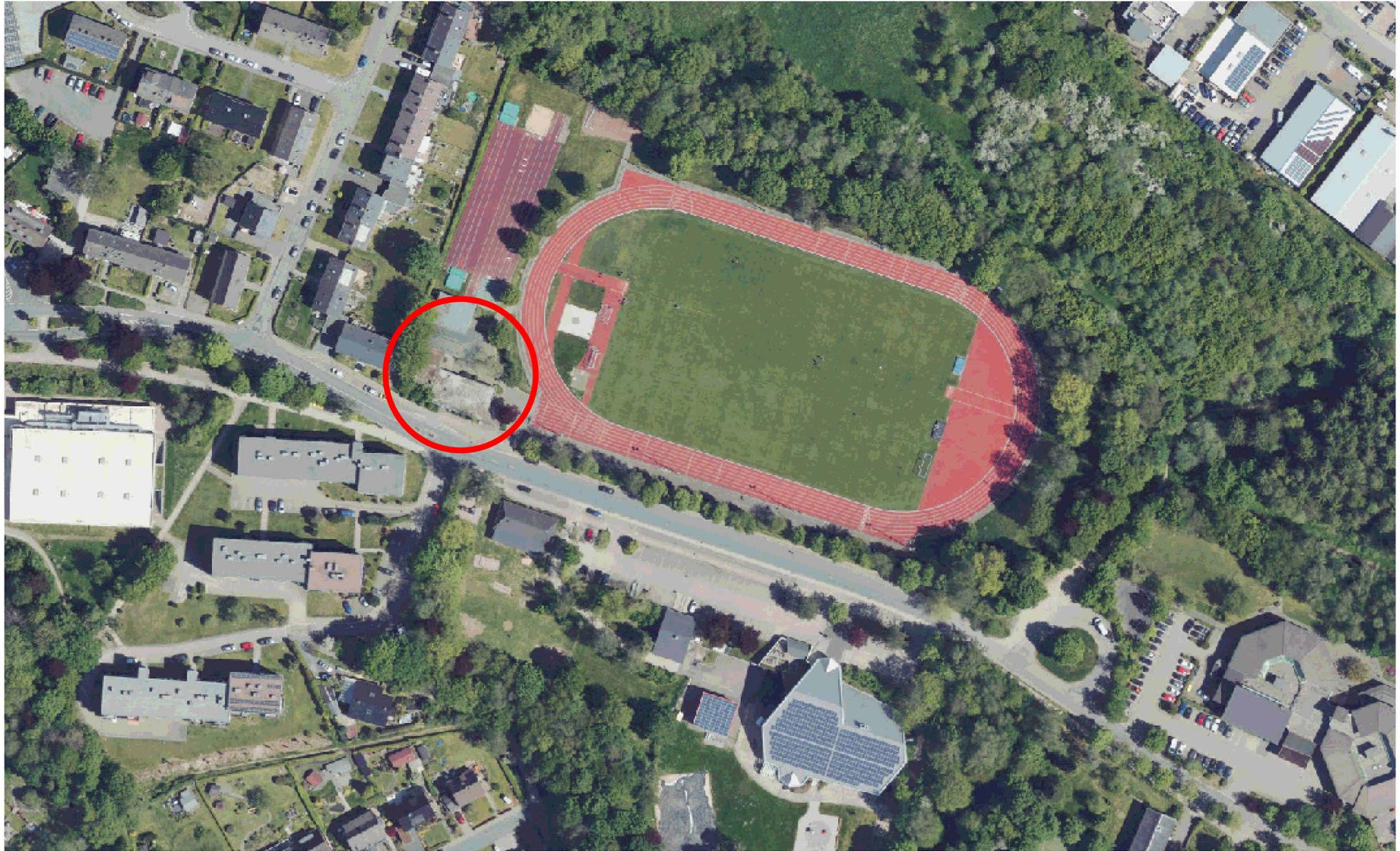
Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlenbergstadion Wipperfürth

07.04.2022

BRAMEY
PARTNER
ARCHITEKTEN

Übersichtslageplan



Entwurf



Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlbergstadion Wipperfürth

Übersichtslageplan

07.04.2022

Plan 1



BRAMEY
PARTNER
ARCHITEKTEN

Bestandsfotos



Straßenansicht (Südseite)



Sportplatzansicht (Ostseite)



Rückseite – Eingang und Sanitärbereich

Entwurf



Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlenbergstadion Wipperfürth

Bestandsfotos

07.04.2022

Plan 2

BRAMEY
PARTNER
ARCHITEKTEN

Aufgabenstellung 11/2020

Planung Neubau Umkleidegebäude Mühlenbergstadion

Architektenvertrag mit den Leistungsphasen 1-3; 6-7

Grundlagenermittlung

Vorplanung

Entwurf

Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung um eine Vergabe an einen Generalübernehmer (Baufirma) durchzuführen, der die Planung, Fachplanungen, Ausführungsplanung und die Baugenehmigung betreibt und anschließend das Gebäude in der von Unternehmerseite favorisierten und wirtschaftlichen Technologie zu errichten.

Entwurf



Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlenbergstadion Wipperfürth

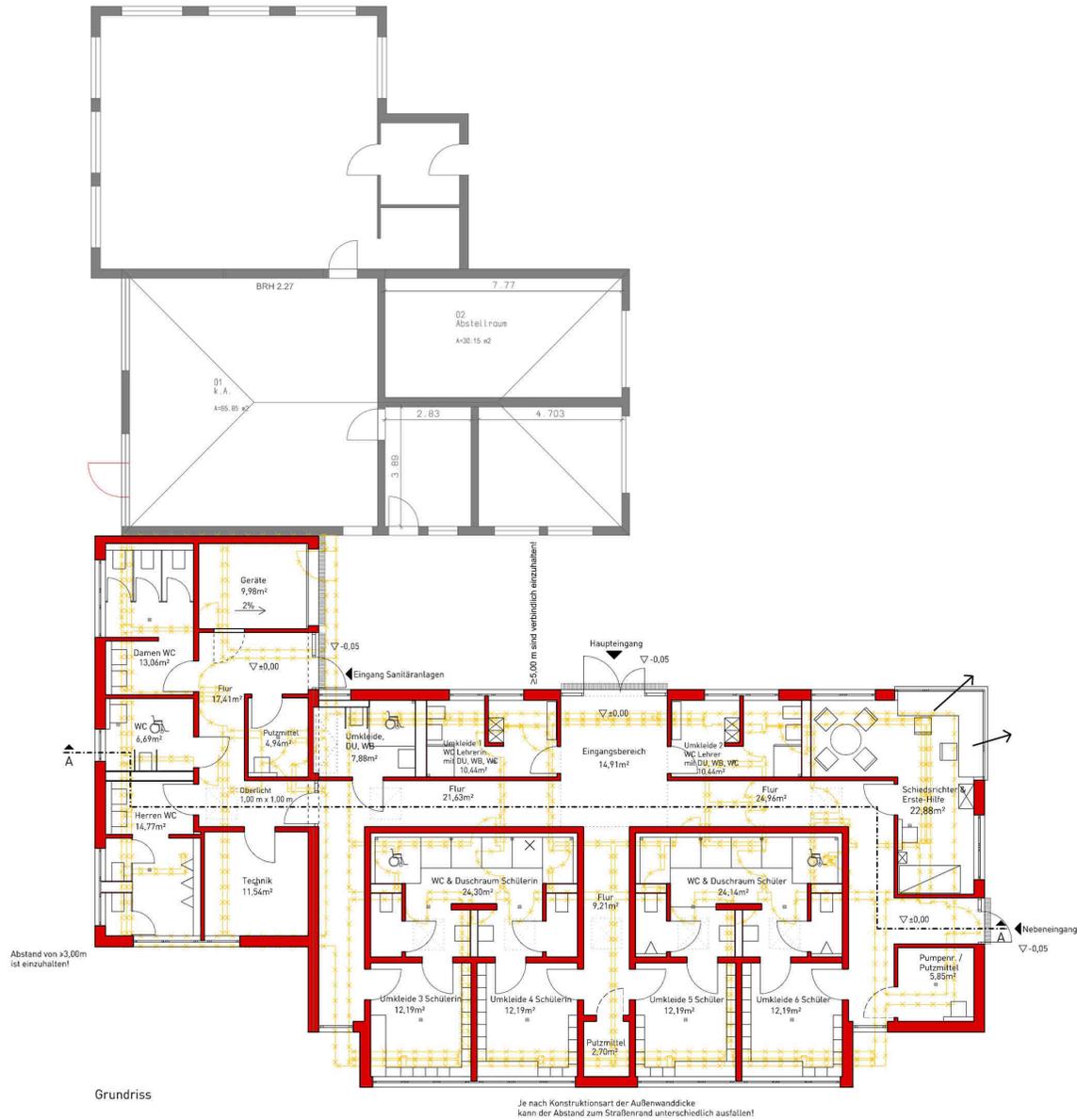
Bestandsfotos

07.04.2022

Plan 2

**BRAMEY
PARTNER
ARCHITEKTEN**

Grundriss Neuplanung und Abbruchgebäude



Entwurf



Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlenbergstadion Wipperfürth

Grundriss Neuplanung und
Abbruchgebäude

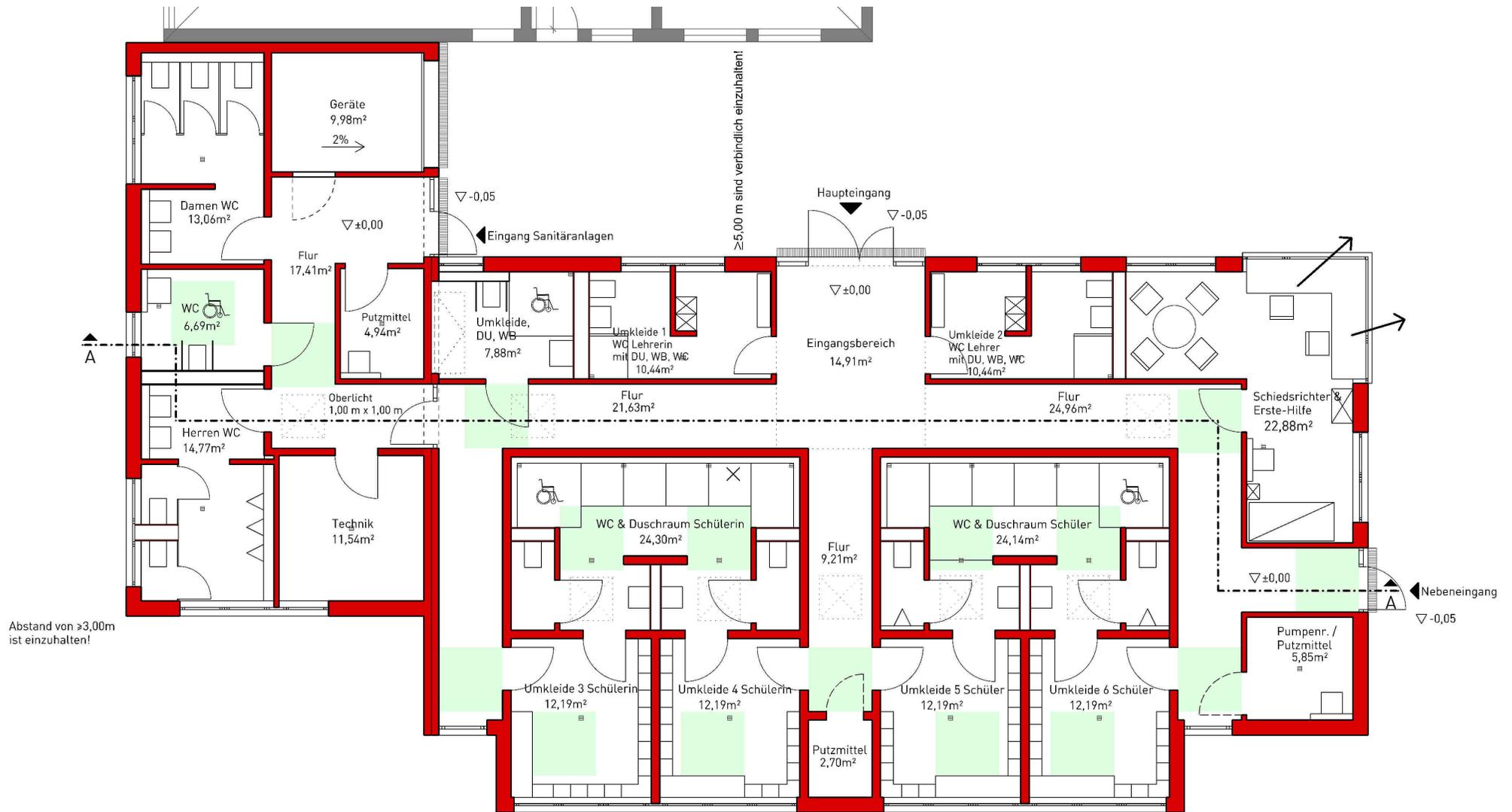
07.04.2022

Plan 3



BRAMEY
PARTNER
ARCHITECTEN

Grundriss Neuplanung



Entwurf



Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlenbergstadion Wipperfürth

Grundriss Neuplanung

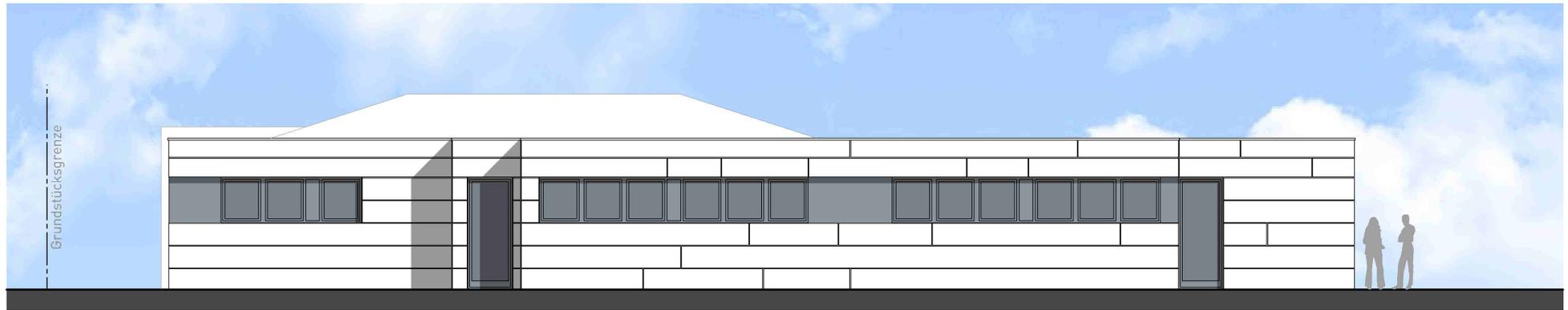
07.04.2022

Plan 4



BRAMEY
PARTNER
ARCHITEKTEN

Ansichten



Straßenansicht (Südseite)



Ansicht von Sportplatz (Ostseite)

Entwurf



Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlenbergstadion Wipperfürth

Ansichten

07.04.2022

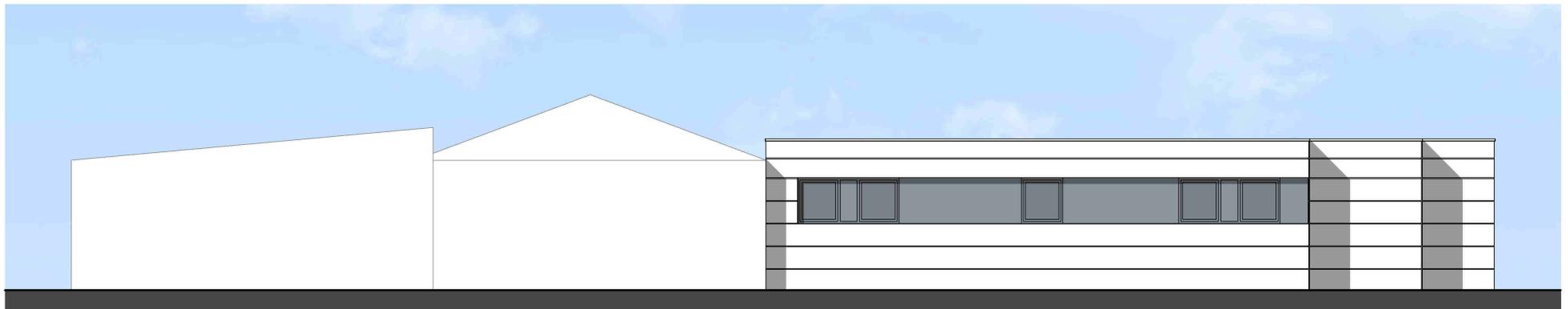
Plan 5

**BRAMEY
PARTNER
ARCHITEKTEN**

Ansichten



Ansicht Haupteingang (Nordseite)



Ansicht West

Entwurf



Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlenbergstadion Wipperfürth

Ansichten

07.04.2022

Plan 6

BRAMEY
PARTNER
ARCHITEKTEN

Visualisierung



Entwurf



Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlenbergstadion Wipperfürth

Visualisierung Straßenansicht

07.04.2022

Plan 7

BRAMEY
PARTNER
ARCHITEKTEN

Visualisierung



Entwurf



Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlenbergstadion Wipperfürth

Visualisierung Sportplatz

07.04.2022

Plan 8

BRAMEY
PARTNER
ARCHITEKTEN

Kostenberechnung 01/2022

Bauort: Ostlandstraße
51688 Wipperfürth

Maßnahme Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude Mühlenbergstadion

Bauherr: Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Entwurfsverfasser: **Bramey.Partner Architekten AG**
Mühlenweg 28
58579 Schalksmühle

Zusammenstellung der Kosten zur Entwurfsphase

KG	Anmerkung	Netto €
100	Grundstück	- €
200	Herrichten und Erschließen	79.531,13 €
300	Bauwerk	618.066,05 €
400	Technische Anlagen	202.634,60 €
500	Außenanlagen	39.789,63 €
600	Ausstattung	80.000,00 €
700	Baunebenkosten	183.604,00 €
800	Finanzierung	- €
	Summe netto:	1.203.625,42 €
	19 % MwSt. KG 100-800	228.688,83 €
	Gesamtsumme:	1.432.314,25 €

Anmerkung:

1. Aufgrund nicht fertiger Untersuchungen und Angaben der erforderlichen Fachplaner und Gutachter, sowie Brandschutzmaßnahmen, Schadstoffvorkommen usw. müssen die Kosten ggf. angepasst werden.
2. Berechnung der Kostengruppe 400 wurde, aufgrund fehlender Angabe der erforderlichen TGA-Fachplaner, nach BKI-Wert und aktuellen Angebote ermittelt.
3. Das Grundstück ist im städtischen Besitz vorhanden. Von daher insofern keine Kosten für einen Grunderwerb anfallen.

Entwurf



Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlenbergstadion Wipperfürth

Kostenberechnung

07.04.2022

Plan 9

BRAMEY
PARTNER
ARCHITEKTEN



Vielen Dank!

Entwurf



Hansestadt Wipperfürth
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Ersatzneubau für ein Sportplatzfunktionsgebäude
Mühlenbergstadion Wipperfürth

07.04.2022

BRAMEY
PARTNER
ARCHITEKTEN